

Förderprogramm 2018

Exklusiv für Kunden der Stadtwerke Langenfeld GmbH

Erdgasfahrzeuge		
Neufahrzeuge mit Erdgasantrieb oder erstmalige Umrüstung		600,- €
Werbeaufschrift für 3 Jahre (300,- €/Jahr) über Tankkarte – unbar		900,- €
Blockheizkraftwerke (BHKW) mit Erdgasantrieb / Brennstoffzellenheizgerät		1.500,- €
ab 2 kW bis 6 kW elektr. Gesamtleistung zzgl. je kW elektrisch		300,- €
Erdgaswärmepumpe		1.500,- €
Solarthermie mit Warmwasserbereitung über Erdgas		300,- €
	EFH	
	3-5 WE	450,- €
	6-11 WE	600,- €
	>12 WE	750,- €
Entsorgung von Öltanks bzw. Nachtstromöfen bei der Umstellen einer vorhandenen Heizungsanlage auf den Energieträger Erdgas		400,- €
Umstellung Warmwasserbereitung auf Erdgas		200,- €
<i>(entfällt bei Solar und obigem Umstellzuschuss)</i>		
Wäschetrockner – Erdgas		250,- €
Vorschaltgerät für Waschmaschinen bei Warmwasserbereitung über Erdgas		50,- €
Waschmaschine mit separatem Warmwasseranschluss über Erdgas		50,- €
Umstellung Kochen auf Erdgas		
Gasherd komplett (Kochen und Backen)		200,- €
Kochmulde		100,- €
Hydraulischer Abgleich		50,- €
Erdgas-Check		
erster Gaszähler je Gebäude		50,- €
jeder weitere Zähler		25,- €
Thermographie von Gebäuden Winteraktion 2017 / 2018		
Bonus für die ersten 50 Anmeldungen (1-2 Familienhäuser)		30,- €
Zuschuss zur Start-Beratung Energie (NRW)		24,- €
Zuschuss zur Vor-Ort-Energieberatung (BAFA)		50,- €
E-Bike		50,- €
E-Auto	Zuschuss zur Wandladestation	100,- €
	oder	
	Stromgutschrift auf das Kundenkonto	500 kWh
Photovoltaik in Verbindung mit einer Datenübermittlung		400,- €
Smart Home - Wohnkomfort Heizungssteuerung	Sonderpreis für Starterpake	
Kaminöfen – Erdgas		
Umrüstung auf Erdgas bzw. Neuanschaffung (befristet bis 31.8.2018)		500,-€ bzw. 1.000,-€
Terrassenstrahler – Erdgas		auf Anfrage
Grill – Erdgas		auf Anfrage

Der entsprechende Förderantrag ist vollständig ausgefüllt vor Baubeginn / Auftragserteilung einzureichen und der Auftrag darf erst nach Förderzusage erteilt werden. Das Förderprogramm gilt exklusiv für Kunden der Stadtwerke Langenfeld GmbH, die alle von den SWL erhältlichen Energiearten (**Erdgas + Strom**) beziehen. Sollte der Kunde in den nächsten 5 Jahren das Vertragsverhältnis mit uns kündigen oder die Beheizung seines Gebäudes von Erdgas auf einen anderen Energieträger umstellen, ist der erhaltene Förderbetrag zeitanteilig zurückzuzahlen. Eine Kündigung ist frühestens 2 Jahre nach Erhalt der Förderung möglich. Nach Eingang des Antrages erhält der Antragsteller eine zeitlich befristete Förderzusage. Nach Fristablauf verfällt diese Zusage. Es gelten die ergänzenden Hinweise zu den jeweiligen Anträgen. Alle Rechnungen müssen in der Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 ausgestellt und in diesem Zeitraum mit der Förderzusage bei den Stadtwerken eingereicht werden. Um eine schnelle Bearbeitung zu ermöglichen, beachten Sie bitte, welche Unterlagen noch benötigt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch. Die Stadtwerke Langenfeld GmbH behält sich vor, das Förderprogramm innerhalb der Laufzeit zu verändern.